

**Änderung der Bekanntmachung der Bayerischen Verwaltungsschule vom 22. Dezember 2017 über die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung**

Bekanntmachung der Bayerischen Verwaltungsschule  
vom 18. Juni 2020

**I.**

Aufgrund der Corona-Pandemie, den damit einhergehenden Sicherheits- und Hygieneanforderungen an der Bayerischen Verwaltungsschule und dem hieraus resultierenden Erfordernis der Klassenteilungen muss der Präsenzunterricht in sämtlichen Ausbildungslehrgängen gekürzt werden. Zur Sicherstellung der weiteren Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) wird daher etwa die Hälfte des Präsenzunterrichts der aktuellen Lehrgänge des Jahrgangs 2018/2021 durch Online-Unterricht ersetzt. Die Durchführung des Präsenzunterrichts steht unter dem Vorbehalt der aktuellen Entwicklungen.

**II.**

Die Bekanntmachung der Bayerischen Verwaltungsschule über die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung vom 22. Dezember 2017 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 2.1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

„Die BVS führt die Ausbildung in Blocklehrgängen (mit Unterkunft und Verpflegung) sowie durch Online-Unterricht mit insgesamt 18 Wochen und 540 Unterrichtsstunden durch, die sich über die drei Ausbildungsjahre verteilen.“

2. Unter „3. Gebühren“ werden die Worte

„für den 3. und 4. Volllehrgang (zwei Lehrgangswochen im Internat) jeweils  
- für die Unterkunft im Doppelzimmer 374,00 Euro  
- für die Verpflegung 280,00 Euro“

durch die Worte

„für den 3. Volllehrgang (zwei Lehrgangswochen im Internat) jeweils  
- für die Unterkunft im Doppel-/Einzelzimmer 528,00 Euro  
- für die Verpflegung 280,00 Euro“

und

„für den 4. Volllehrgang (zwei Lehrgangswochen im Internat) jeweils  
- für die Unterkunft im Einzelzimmer 539,00 Euro  
- für die Verpflegung 280,00 Euro“

ersetzt

und die Worte

„für den 5. Vollenhrgang (drei Lehrgangswochen im Internat) jeweils

- für die Unterkunft im Doppelzimmer 612,00 Euro
- für die Verpflegung 425,00 Euro“

durch die Worte

„für den 5. Vollenhrgang (1,5 Wochen Online-Unterricht, 1,5 Lehrgangswochen im Internat)

- für die Unterkunft im Einzelzimmer 441,00 Euro
- für die Verpflegung 228,00 Euro“

ersetzt.

gez.

Monika Weini  
Vorstand der BVS